

„Zivilisierung“ der Marktwirtschaft

Vernünftiges Wirtschaften aus der Sicht integrativer Wirtschaftsethik

Peter Ulrich

1. Aktuelle Symptomatik: „Das Unbehagen am globalen Kapitalismus“

„Das Unbehagen am globalen Kapitalismus“ titulierte schon vor sieben Jahren, am 24. April 2005, die WELT AM SONNTAG die vom damaligen SPD-Vorsitzenden Franz Müntefering vom Zaun gerissene „Kapitalismusdebatte“. Seine Schelte ging an die Adresse von Finanzinvestoren und Managern, die rücksichtslose Gewinnmaximierung betreiben und – so Müntefering wörtlich – „keinen Gedanken an die Menschen verschwenden, deren Arbeitsplätze sie vernichten“. Mehr als 70% der Deutschen fanden schon damals die (doch ziemlich undiplomatische) Kapitalistenschelte laut Umfragen voll berechtigt.

Seinerzeit verblüffte solche heftige Kritik noch – nach mehr als zwei Jahrzehnten, in denen der Zeitgeist von einer ausgeprägten *Marktgläubigkeit* geprägt war. Inzwischen hat die Finanz- und Schuldenkrise, die in einigen Ländern auch zu einer Sozialkrise geworden ist, manche alten Selbstverständlichkeiten stark erschüttert. Man kann fast zuschauen, wie das alte Vertrauen in die real existierende kapitalistische Marktwirtschaft bis weit in die Mittelschichten hinein schwindet. Etwas scheint schief gelaufen zu sein mit dem modernen Projekt der freiheitlichen Wirtschaft und Gesellschaft. Vergegenwärtigen wir uns kurz einige elementare Symptome [F].

(1) Der wirtschaftliche „Fortschritt“ dient seit etwa drei Jahrzehnten kaum mehr der Erweiterung der realen Bürgerfreiheit und dem „Wohlstand für alle“, wie es bei Ludwig Erhard noch programmatisch hiess. Immer offensichtlicher wächst nur noch der *Wohlstand für wenige*. Vom anhaltenden Produktivitätsfortschritt kommt bei den unteren und mittleren Einkommen nichts mehr an. Laut dem „Credit Suisse Global Wealth Databook 2010“, einer wohl kaum zur Gesellschaftskritik neigenden Quelle, gehören inzwischen einem Prozent (1%) der Schweizer Bevölkerung 58,9% aller Vermögen. Das ist, mit Verlaub, Bangladesch auf höherem Niveau. (Zum Vergleich: In Deutschland gehören dem reichsten 1% nach derselben Quelle nur 17,3%.) „Wir sind die 99%!“ – lautet nicht von ungefähr ein Leitsatz der „Occupy“-Bewegung. Was man „*Volkswirtschaft*“ nennt, scheint nicht mehr die Wirtschaft des Volkes zu sein.

(2) Es ist zu einer wirtschaftspolitischen *Zweck/Mittel-Verkehrung* gekommen: Das marktwirtschaftliche System dient immer weniger dem guten Leben und gerechten Zusammenleben der Menschen; stattdessen müssen diese den Gürtel enger schnallen, weil die systemischen Sachzwänge uns angeblich keine Wahl mehr lassen. So liegt beispielsweise die laufend gesunkene mittlere Zahl (Median) der Ferientage US-amerikanischer Arbeitnehmer heute gerade noch bei fünf pro Jahr, und fast 30% von ihnen erhalten überhaupt keinen bezahlten Urlaub – ein Irrsinn angesichts der ebenso laufend gestiegenen Produktivität und Leistungsverdichtung. Offenkundig ist die unter dem Credo „mehr Markt – weniger Staat“ entfesselte Eigendynamik der marktwirtschaftlichen Systemlogik, insbesondere der sie dominierenden Finanzmärkte, *ausser Rand und Band* geraten – und das ganz buchstäblich [F]: Es fehlt der „Rand“, der Sinn für gesunde *Grenzen* eines eindimensional gewordenen Vorteils- und Gewinnmaximierendens. Und es fehlt das „Band“, die Einbindung der ökonomischen „Sachlogik“ in zwischenmenschliche *Verbindlichkeiten* des Anstands, der Verantwortung, der Solidarität und der Gerechtigkeit. In den berühmten Worten des Wirtschaftshistorikers Karl Polanyi (aus seinem schon 1944 erschienenen Buch „The Great Transformation“) erscheint heute tendenziell [F]

„... die Behandlung der Gesellschaft als Anhängsel des Marktes. Die Wirtschaft ist nicht mehr in die sozialen Beziehungen eingebettet, sondern die sozialen Beziehungen sind in das Wirtschaftssystem eingebettet.“

Wohl nie zuvor hat sich das drastischer gezeigt als derzeit: Gebannt schaut die internationale Politik auf die Finanzmärkte und wagt kaum mehr noch so offenkundig fällige Schritte (wie etwa den Schuldenschnitt Griechenlands) – aus lauter Angst vor der Reaktion der Ratingagenturen und der Finanzmärkte. Um den Zorn der Finanzmarktgötter zu besänftigen, gilt es realpolitisch „das Kapital zu hofieren“, wie es der bekannte Ökonomen Hans-Werner Sinn (2005) durchaus zustimmend formuliert hat.

(3) [F] Statt dass die höchst parteiliche Logik der Finanzmärkte mit politischem Gestaltungswillen durchbrochen würde, wird versucht, den Krisenteufel mit dem Beelzebub auszutreiben: die Schuldenkrise durch mehr Schulden, die Sozialkrise durch Sozialabbau, usf. „*Mehr vom Selben!*“ heisst also das Rezept. Die tieferen Ursachen der ganzen Fehlentwicklung werden nicht thematisiert. Bekanntlich hat jedoch schon *Albert Einstein* darauf hingewiesen, dass man ein Problem nicht mit denselben Denkmustern nachhaltig lösen kann, die es verursacht haben. Fragen wir also: Was ist eigentlich der Problemkern des ganzen aktuellen Schlamassels? Wir kommen damit zum zweiten Gedankenschritt.

2. Grundlegende Diagnose: Eine wirtschaftsethische Orientierungskrise

Meine Kernthese [F] geht dahin, dass wir derzeit nicht nur eine „systemische Krise“ erleben, wie neuerdings gern gesagt wird, sondern eine umfassendere *Orientierungskrise*, in deren Zentrum das *unklar gewordene Verhältnis zwischen der Marktwirtschaft und der Gesellschaft*, in der wir leben möchten, steht. Nicht mehr nur die Mittel und Methoden, sondern auch der *Fortschritthorizont* unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung hat in der aktuellen Krise seine Fraglosigkeit oder sogar seine ideologische Unschuld verloren.

In Zeiten, in denen bisher fraglos akzeptierte Fortschrittsorientierungen tiefgreifend erschüttert sind, kommt es auf eine *Grundlagenreflexion* an, d.h. auf ein unvoreingenommenes Nachdenken über die normativen *Voraussetzungen* und *Geltungsgrenzen* der gewohnten ökonomischen Denkmuster. Das ist eine zentrale Aufgabe der *Wirtschaftsethik*. Dies als ihre Aufgabe wahrnehmen kann allerdings nur ein *integrativer* Ansatz von Wirtschaftsethik, wie wir ihn im Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen entfaltet haben [und wie er als Buch in 4. Auflage vorliegt; vgl. Flyer]. Dem integrativen Ansatz steht ein immer noch vorherrschendes *separatives* Konzept von Wirtschaftsethik gegenüber, das Ökonomie als zunächst „amoralische“ (nicht: unmoralische) Praxis bzw. ethikfreie“ Theorie missdeutet [F]. Wirtschaftsethik erscheint dann als ein Stück „angewandte Ethik“, welche in die vermeintlich ethisch neutrale Wirtschaft *hineinzutreiben* ist.

Nicht in den Blick kommt so jedoch, dass die vermeintlich wertfrei funktionierende „Sachlogik“ der Marktwirtschaft selbst immer schon eine *implizite Ethik* enthält [F]. Eine ihr unvermittelt entgegengestellte, meistens nur individual- und unternehmensethisch gedachte „angewandte“ Ethik prallt an dieser wirkungsmächtigen impliziten Ethik des Wirtschaftssystems ab. Diese selbst muss ethisch-kritisch erhellt und modernisiert werden! Genau dies tut ihrer Leitidee nach *integrative* Wirtschaftsethik – nicht ohne sich damit gelegentlich den heftigen Widerstand der Anhänger des alten impliziten Wirtschaftsethos und der von ihm gestützten Interessen einzubrocken, was immerhin ihre „praktische Relevanz“ belegt. Indem integrative Wirtschaftsethik die *normativen Hintergrundannahmen* in der ökonomischen „Sachlogik“ oder Rationalität ausleuchtet, deckt sie nämlich auf, welche ideologischen „Denkzwänge“ hinter den angeblichen „Sachzwängen“ des bestehenden Wirtschaftssystems stecken und wie sie buchstäblich *von Grund auf* überwunden werden können.

Der grundlagenkritische Zugang der Integrativen Wirtschaftsethik verweist ohne Weiteres auf ein grundlegendes Missverständnis in der üblichen Sicht des marktwirtschaftlichen Systems: Karl Polanyis These vom sich fortschreitend verselbständigenden

ökonomischen System ist bei vordergründiger Betrachtung zwar plausibel, übersieht aber etwas ganz wesentliches [F]: *Es gibt kein von ethischen und politischen Voraussetzungen „freies“ marktwirtschaftliches System!* Jede Ausgestaltung der Marktwirtschaft ist unausweichlich in ein wirtschaftsethisches und politisch-philosophisches „Gedankenbett“ eingebettet, also implizit oder explizit an bestimmte normative Leitideen vom guten *gesellschaftlichen* Zusammenleben der Individuen gebunden. Und noch die radikalste Konzeption einer deregulierten Marktwirtschaft muss politisch durchgesetzt werden. In diesem doppelten Sinn gilt für jede ordnungspolitische Konzeption der *Primat von Ethik und Politik vor dem Markt*.

Die *Klassiker der Politischen Ökonomie* waren sich im Unterschied zu den neoklassisch „reinen“ Ökonomen dieser Ordnung der Dinge noch voll bewusst, namentlich Adam Smith und John Stuart Mill, die nicht zufällig beide auch brillante Moralphilosophen waren. Sie gingen noch von der *aristotelischen Trias* von Ethik, Politik und Ökonomik [F] aus, in dieser Begründungsreihenfolge. Sie gewinnt heute aufgrund des praktischen Problemdrucks neue Aktualität. Denn just aus *impliziten* ethischen und politischen Voraussetzungen besteht wie erwähnt auch das „Gedankenbett“ der heutigen standardökonomischen Denkmuster. Dort finden wir die weltanschaulichen „Treiber“, die der gewaltigen moralischen *Enthemmung* und institutionellen *Entgrenzung* des marktwirtschaftlichen Systems in Praxis *und* Theorie den motivationalen Schub gegeben haben. Leuchten wir also im dritten Schritt ein wenig in die normative Tiefenstrukturen der vielleicht doch nicht ganz „reinen“ ökonomischen Sach- oder Systemlogik hinein.

3. Normative Tiefenstrukturen: Die Metaphysik des „freien“ Marktes

Die frühen *Neoklassiker* ab den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts *spiegelten* gleichsam die real in Gang gekommene *Grosse Transformation* theoretisch. Die resultierende „reine Ökonomik“ modellierte die Tendenz zur Verselbständigung des marktwirtschaftlichen Systems idealtypisch ins Reine. Sie wollte dementsprechend nicht mehr ein Teil der Moralphilosophie sein wie bei den Klassikern, ja noch nicht einmal mehr „Politische Ökonomie“. Seither kann der *economic approach* die ethischen und politischen *Voraussetzungen* seiner Axiomatik nicht mehr systematisch mitdenken. Stattdessen kann die Lösung des politisch-ökonomischen Kernproblems, nämlich das eines legitimen und fairen gesellschaftlichen Interessenausgleich unter allen am komplex-arbeitsteiligen Wirtschaftsprozess Beteiligten oder davon Betroffenen, nur noch als unmittelbare *Folge* der „reinen“ marktwirtschaftlichen Systemlogik ausgegeben werden – womit die Leistungsfähigkeit dieses Systems aber schon im „theoretischen“ Ansatz *überlastet* wird [F].

Die idealtheoretische Spitze dieses Bemühens stellte die Allgemeine Gleichgewichtstheorie dar. Sie stellt weniger eine „soziale Physik“ dar, wie Joseph Schumpeter meinte, als vielmehr eine in christlich-schöpfungstheologischen Überzeugungen wurzelnde, mathematisierte *Metaphysik des Marktes*. Deren praktische Botschaft war das altliberale *Laissez-faire-Credo* des 19. Jahrhunderts. Nicht zufällig trug das damals verbreitete französische Lehrbuch des Ökonomen (nicht etwa Theologen!) Frédéric Bastiat von 1855 den Titel *Harmonies économiques*. Und nicht grundlos finden sich darin Glaubensbekenntnisse wie diese [F]:

„Ich möchte die Harmonie der göttlichen Gesetze aufzeigen, die die menschliche Gesellschaft beherrschen.“

„Ich glaube, dass Er, der die materielle Welt geordnet hat, auch die Ordnung der sozialen Welt nicht auslassen wollte. Ich glaube, dass Er die frei Agierenden ebenso zu kombinieren und in harmonische Bewegung zu setzen wusste wie die leblosen Moleküle. (...) Ich glaube, es ist für die allmähliche und friedliche Entwicklung der Menschheit ausreichend, wenn diese Tendenzen ungestörte Bewegungsfreiheit erlangen.“ (S. 19)

Die *normative* Botschaft solcher „sozialer Physik“ als Fundament des Marktliberalismus war von Anfang an klar. Bis heute zelebriert die akademische Standardökonomik neoklassischer Bauart im Kern diese aus ethisch-politischen Bindungen herausgelöste, konfliktfreie *Harmonie-Ökonomik*. In deren Idealwelt gibt es nur Gewinner, keine Verlierer (neudeutsch: „win-win“).

Wie funktioniert der metaphysisch-ökonomische Harmonismus? Er arbeitet nach dem „Prinzip“ der *Reduktion* von Gesellschaft auf Marktwirtschaft und damit von ethischer Vernunft auf ökonomische Rationalität [F]. In der neoklassischen und neoliberalen Axiomatik wird alle soziale Interaktion als *wechselseitiger Vorteilstausch* zwischen *Homines oeconomici* gedacht, die je ihren privaten Nutzen zu maximieren trachten und sich als Personen wechselseitig gleichgültig sind. Unterschreiben die Wirtschaftssubjekte freiwillig Tauschverträge, so gilt das als Beweis für eine *win-win*-Situation: Beide Seiten profitieren, und damit scheint das Koordinationsprinzip ‚Markt‘ nicht nur (pareto-)effizient, sondern zugleich (tausch-)gerecht und ausserdem die Gewährsinstanz der individuellen Freiheit schlechthin zu sein. Wo genau steckt das Problem?

Die wirtschaftsethische Kurzantwort lautet: Die ökonomische Quadratur des ethischen Kreises funktioniert nicht! Die ökonomische Logik des Vorteilstausches ist nämlich nicht identisch mit der ethischen Logik der Zwischenmenschlichkeit. Das *Marktprinzip* kann deshalb nicht an die Stelle des vernunftethisch verstandenen *Moralprinzips* treten. Dieses definiert in kulturübergreifender Weise die humanistische Grundidee, dass sich alle Menschen bedingungslos – oder mit Kants Imperativ formuliert: *kategorisch* – als

Personen gleicher Würde und mit gleichen Grundrechten wechselseitig achten und anerkennen sollen. Dahinter kann eine *zivilisierte* Gesellschaft und Weltgemeinschaft nicht zurück, sonst droht sehr rasch die Barbarei.

Dass sich alle Gesellschaftsmitglieder als gleichberechtigte Bürger anerkennen, ist gerade die Voraussetzung dafür, dass sie im Übrigen so unterschiedlich denken und leben können, wie sie mögen. Das erfordert eine unparteiliche, gegenüber den unterschiedlichen privaten Lebensentwürfen der Bürger *neutrale öffentliche Grundordnung*, die rechtsstaatlich durchzusetzen ist als Ermöglichungsbedingung eines bunten gesellschaftlichen Pluralismus der Lebensformen und Weltanschauungen [F: 2-stufiger Lib.]. Diese strukturelle Zweistufigkeit ist das Schlüsselkriterium eines wohlverstandenen *politischen Liberalismus* nach John Rawls. (Persönlich spreche ich aufgrund bestimmter Abgrenzungsprobleme in Rawls' Konzept, auf die ich hier nicht eingehen kann, lieber vom *republikanischen Liberalismus*.)

Der nach dem Marktmodell [F nochmals] gedachte *ökonomische Liberalismus* bietet aus politisch-philosophischer Sicht kein zureichendes Prinzip einer liberalen Gesellschaft, denn im „freien“ Markt lassen sich die Individuen stets nur *bedingt* – nämlich gemäss ihrem je privaten Vorteilskalkül – aufeinander ein. Das vernunftethische Grundprinzip der *unbedingten* wechselseitigen Anerkennung der Individuen in ihrer unantastbaren Würde als humane Subjekte und in ihrem Status als gleichberechtigte freie Bürger ist damit nicht erfüllt. Ist die gesellschaftliche oder internationale Ausgangslage unfair, so kann auch das Wettbewerbs-, Tausch- und Verteilungsergebnis eines noch so effizienten Marktes niemals gerecht sein. Diese *strukturelle Parteilichkeit* der marktwirtschaftlichen „Systemrationalität“ genügt dem politisch-liberalen Kriterium einer *unparteilichen*, neutralen Grundordnung nicht.

Eine „*zivilisierte*“ *Marktwirtschaft* ist folglich etwas prinzipiell anderes als eine entgrenzte *Marktgesellschaft* – sie muss im Kern als rechtsstaatlicher Solidarzusammenhang freier Bürger begriffen werden. Nicht Wohlfahrtsziele, sondern gleiche konstitutive Rechte und Pflichten aller Bürger bilden ihren primären Orientierungspunkt. Wir müssen wieder lernen, klarer zwischen *Wirtschaft und Gesellschaft* zu unterscheiden und – ganz im Sinn der alten aristotelischen Trias – die Vorordnung der Gesellschaft, in der wir leben wollen, vor die „Systemrationalität“ der Marktwirtschaft zu gewährleisten. Dafür tun Ansatzpunkte der buchstäblichen „Zivilisierung“ der Marktwirtschaft not, also ihrer Einbettung in die moderne *civil society*. Womit wir beim vierten Gedankenschritt angelangt sind.

4. Fortschrittshorizont: „Zivilisierung“ der Marktwirtschaft

Zwei zivilisierende Ansatzpunkte bieten sich an: zum einen die Förderung des unverzichtbaren *Bürgersinns* als personaler Voraussetzung; zum andern die rechtsstaatliche Grundordnung, also die Weiterentwicklung der *Bürgerrechte*, die den realen Status freier Bürger auch im „Wirtschaftsleben“ konstituieren. Dabei kommt es darauf an, dass sich individuelle ethische und institutionenethische Momente wechselseitig unterstützen: Ethisch orientiertes, verantwortungsvolles Handeln muss zwar individuell *gewollt* sein, aber es muss auch innerhalb der institutionalisierten Selbstbehauptungszwänge der Marktwirtschaft *zumutbar* sein.

Wenden wir uns zuerst den institutionellen Voraussetzungen zu. Um zu verhindern, dass die erwähnte strukturelle Parteilichkeit des Marktes in „tyrannischer“ Weise (Michael Walzer) auf die Lebenslage der Bürger im Ganzen durchschlägt und deren reale Freiheit und Gleichberechtigung tangiert, benötigen wir in einer zivilisierten Marktwirtschaft eine neue Kategorie von Bürgerrechten, die sich auf die sozioökonomischen Voraussetzungen unseres Status als real freie Bürger beziehen. Und zwar liberal gedacht als emanzipatorische *Wirtschaftsbürgerrechte* [F].

Herkömmliche Sozialstaatskonzepte korrigieren dagegen die Marktergebnisse vorwiegend durch nachträgliche Umverteilung und lindern so nur die *Symptome* der realen Unfreiheit der Wettbewerbsverlierer, sich selbst zu helfen. Darin wurzelt zu einem guten Teil das Problem der zunehmend verschuldeten Sozialstaaten, hecheln sie doch der sich stetig öffnenden sozialen Schere ohnmächtig hinterher. Wer demgegenüber die ursächliche Problemdynamik eindämmen will, der muss *im Voraus*, als Eingangsbedingung des Wettbewerbs, faire Chancen für alle auf eine selbstbestimmte Lebensführung und Existenzsicherung gewährleisten! Auf eine programmatische Kurzformel gebracht geht es um *mehr emanzipatorische Gesellschaftspolitik* als Voraussetzung für *weniger kompensatorische Sozialpolitik* – in Absicht auf die grösstmögliche reale Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger. Statt der alten Debatte über mehr oder weniger Sozialstaat benötigen wir dringend eine gesellschaftspolitische Debatte über die sozioökonomischen Voraussetzungen verallgemeinerungsfähiger bürgerlicher Freiheit.

So ansetzende *bürgerliberale* Gesellschaftspolitik ist zwar ein Gegenpol zum realpolitisch dominierenden Sozialetatismus, weicht aber gar nicht so radikal ab von unserer ordnungspolitischen Tradition, wie es auf den ersten Blick vielleicht scheint. Schon der Ordoliberalismus und die darauf aufbauende *Soziale Marktwirtschaft* haben sie intendiert. So dachte bereits ihr theoretischer Begründer *Alfred Müller-Armack* (1960) eine „zweite Phase“ der Sozialen Marktwirtschaft an, und zwar mit folgenden heute wieder höchst aktuellen Überlegungen [F]:

„Es wird kaum bestritten, dass in der nächsten Phase der Sozialen Marktwirtschaft gesellschaftspolitische Probleme *vor* die ökonomischen treten werden. (...) Nach der Lösung des Produktionsproblems im Rahmen einer vollbeschäftigten Wirtschaft verschiebt sich der Aufgabenbereich der Sozialen Marktwirtschaft. Sie muss künftig als Politik einer freien Gesellschaft begriffen werden.“

Übereinstimmend *Wilhelm Röpke* (1944):

„Bisher haben wir überwiegend Wirtschaftspolitik getrieben: nun aber heisst es für uns, Gesellschaftspolitik zu treiben.“

Die ins Auge gefasste emanzipatorische, bürgerliberale Gesellschaftspolitik verweist uns auf den zweiten elementaren Ansatzpunkt für die „Zivilisierung“ der Marktwirtschaft, den *Bürgersinn*. Wilhelm Röpke [F] forderte einen „echten Bürgersinn“ (1958), verstanden als „*esprit civique*, der ihn [den einzelnen Bürger] an das Ganze bindet und seinem Appetit [d.h. Egoismus] Grenzen setzt“. Röpke kommt in diesem Zusammenhang zu einem bemerkenswert aktuellen gesellschaftskritischen Urteil:

„Dabei werden wir bemerken, nicht ohne Erschrecken, wie weit wir alle bereits in die Denkgewohnheiten einer wesentlich *unbürgerlichen* Welt hinabgezogen sind. Dass das vor allem für die Nationalökonomien selber gilt, haben wir bereits bemerkt, als wir von ihrer Neigung sprachen, sich arglos einem *Denken in Geld- und Einkommensströmen* hinzugeben...“

Was dabei zunehmend verloren gegangen zu sein scheint, ist ein *republikanisches Wirtschaftsbürgerethos* [F]. Dessen Kernidee ist die *Integrität* im Wirtschaftsleben. Das meint ganz wörtlich, das eigene Vorteils-, Nutzen- oder Gewinnstreben vom Selbstverständnis als guter oder „anständiger“ Bürger *nicht abzuspalten*, sondern private Interessen nur so weit zu verfolgen, wie sie den Legitimitätsbedingungen der Bürgergesellschaft entsprechen. Die Pointe daran ist, dass Bürger mit einem solchen Ethos darin gar keine Einschränkung und keinen Verzicht sehen, denn es geht ja um die Gesellschaft, mit der sie sich identifizieren und für deren „*res publica*“ (öffentliche Ordnung) sie sich mitverantwortlich fühlen. Republikanischer Bürgersinn bildet damit den tragenden Boden ethischer Selbstbindung, so dass nicht alles der rechtsstaatlichen Fremdbildung überantwortet werden muss.

So verstandene bürgerliche Integrität lässt sich unternehmensethisch als *Geschäftsintegrität* weiterdenken. Dazu will ich im fünften Schritt nur den zentralen Punkt kurz entfalten.

5. Unternehmensethischer Fokus: Vom „Gewinnprinzip“ zum prinzipiengeleiteten Gewinnstreben

Noch immer begnügen sich allzu viele Führungskräfte der Praxis – und zum Teil sogar die akademische *Business Ethics* – mit dem im zweiten Schritt erwähnten separativen Konzept von Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik. Diese wird dann typischerweise als angelsächsisch geprägte *Corporate Social Responsibility* verstanden. CSR tritt in diesem Vorverständnis nur additiv und unvermittelt *neben* das erfolgsorientierte Kerngeschäft oder wird gar vom „business case“ abhängig gemacht, also selbst auf einen Erfolgsfaktor reduziert, statt dass sie als normative Geschäftsgrundlage verstanden würde, auf der ein legitimes Gewinnstreben beruht. Mit anderen Worten: Die betriebswirtschaftliche Erscheinungsform der alten Metaphysik des Marktes, das sogenannte „Gewinnprinzip“, verstanden als Prinzip der Gewinn- oder Rendite-*maximierung*, bleibt unreflektiert und unangetastet [F]. Seine übliche Rechtfertigung besteht in einer Kombination aus Sachzwangdenken („Der Markt zwingt uns...“) und marktmetaphysischer Gemeinwohlfiktion („...aber es dient letztlich dem Wohl aller“).

Man kann jedoch nicht gleichzeitig dem sogenannten „Gewinnprinzip“ frönen *und* es mit Unternehmensethik ernst meinen. Ein Prinzip steht ja für den ersten oder obersten Gesichtspunkt des Handelns. Indem die Maximierung *einer* bestimmten Wertorientierung, beispielsweise des Gewinns, zum „Prinzip“ erklärt (oder besser: marktmetaphysisch *verklärt*) wird, werden ihr alle entgegenstehenden Wertgesichtspunkte ungeprüft untergeordnet und die Spielräume zur Rücksichtnahme auf sie verschlossen. Es ist also die Vorgabe der Gewinnmaximierung selbst, die ein Unternehmen unter den „Sachzwang“ zu rücksichtslosem Wirtschaften stellt!

Die Öffnung unternehmerischer Handlungsspielräume zur Rücksichtnahme auf humane, soziale und ökologische Gesichtspunkte beginnt (wie der konjunkturelle Aufschwung) im Kopf. Jede ethische Grundhaltung beruht auf der Bereitschaft, das eigene Vorteilsstreben abhängig zu machen von seiner ethischen *Legitimität*, d.h. seiner Vertretbarkeit im Lichte der moralischen Rechte aller Beteiligten und Betroffenen, sowie der situativen *Verantwortbarkeit* aller Handlungsfolgen. Das setzt die Bereitschaft zu entsprechender Selbstbegrenzung voraus. Daraus ergeben sich ohne weiteres zwei Leitsätze [F]:

1. Strikte Gewinnmaximierung ist prinzipiell keine legitime unternehmerische Handlungsorientierung, denn sie von vornherein verwirft jede moralische Selbstbindung, statt dass vorbehaltlos geprüft würde, was situativ den Vorrang vor dem unternehmerischen Erfolg verdient.

2. Legitimes Gewinnstreben ist stets moralisch (selbst-)begrenzt, moderates Gewinnstreben – nach Massgabe der fairen Verantwortbarkeit gegenüber allen Betroffenen.

Anders ausgedrückt: Das Gewinnstreben ist nicht selbst schon das oberste *Kriterium* guter Unternehmensführung, wie es die harmonistische Metaphysik des freien Marktes unterstellt, sondern der erste *Gegenstand* unternehmensethischer Reflexion! Und was wichtig ist: Das Gewinnstreben kann und soll angesichts der vielen im Wirtschaftsleben konfligierenden Wertgesichtspunkte ethisch *moderiert* und *gradualisiert* werden. *Zu niedrige* Renditen mögen die betriebswirtschaftliche Selbstbehauptung eines Unternehmens im Wettbewerb gefährden, aber es kann umgekehrt eben auch *zu hohe* Renditeziele geben, die in fairer Rücksichtnahme auf alle involvierten und legitimen Stakeholder-Ansprüche kaum erzielbar sind. Vorreiter der ideologischen Ausblendung dieses elementaren Zusammenhangs und der daraus folgenden maximierenden Renditestrebens war übrigens die bonusgetriebene Finanzbranche.

Ist aber die Beschränkung auf moderate Gewinn- und Renditeziele unter Wettbewerbsbedingungen überhaupt *zumutbar*? Die Antwort lautet: ja – weil nämlich zum guten Glück zwischen den verschiedenen Stakeholder- und Shareholderansprüchen i.d.R. keine totalen, sondern nur partielle Konflikte bestehen [F]. Die pauschale Unterstellung völliger Unvereinbarkeit wäre fast ebenso ideologisch wie die Unterstellung totaler Harmonie. Vielmehr liegt eine *praktische* Harmonisierungsaufgabe vor. Diese ist durchaus ein Stück weit erfüllbar und insofern unternehmerisch auch *zumutbar* ist [F: Bereich A]. Nur das Ziel strikter Gewinn-, Rendite- oder Shareholdervalue-*Maximierung* gerät unweigerlich in Konflikt zur Rücksichtnahme auf alle anderen Wertgesichtspunkte und Prinzipien [F: Bereich B].

Solange eine Unternehmensleitung in prinzipiengeleiteter Weise für die nachhaltige Existenz- und Erfolgssicherung des Unternehmens eintritt, befindet sie sich auch aus unternehmensethischer Perspektive in einer vergleichsweise starken Argumentationsposition, da sie so weit ja zu Recht auf die notwendige unternehmerische Selbstbehauptung im Markt als Voraussetzung einer ausgewogenen, fairen Erfüllung der vielfältigen Stakeholder-Ansprüche verweisen kann. Wer in dieser Weise die *Geschäftsintegrität* praktiziert, erarbeitet sich über kurz oder lang bei allen Stakeholdern und bei der kritischen Öffentlichkeit eine *verdiente Reputation* und sichert so den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens. Nichts davon ist bekanntlich den Gewinn- und Boni-maximierenden Banken gelungen... Und damit sind wir bei unserem sechsten und letzten Gedankenschritt angelangt.

6. Ordnungsethischer Fokus: Von den „freien“ Finanzmärkten zu einer zivilisierten Finanzmarktverfassung

Im Bereich der Finanzmärkte hat die Metaphysik des freien Marktes zu einer besonders fatalen Fehlorientierung geführt [F]. Indem so genannte „Finanzprodukte“ als ganz normale Produkte zur Maximierung des Unternehmens- bzw. Bankengewinns aufgefasst und entsprechend lanciert wurden, verschrieb sich eine ganze Branche dem Prinzip, Geld unmittelbar aus Geld zu machen – ohne den Umweg über die Realwirtschaft. Man schätzt, dass mehr als 95% der täglichen weltweiten Finanzmarkttransaktionen nichts mehr mit der Finanzierung der Realwirtschaft zu tun haben, sondern nur spekulative „Finanzgeschäfte“ sind. Entsprechend wuchsen die Geldvermögen. Zwischen ihnen und dem Sozialprodukt der meisten Länder öffnete sich bis zur Krise eine riesige Diskrepanz (am Beispiel Deutschland betrug das Verhältnis 1975 das 1½-fache, im Jahr 2006 das 7-fache des BIP). Doch auch bei „derivativen“ Finanzprodukten höherer Ordnung hängt der spekulative Erwartungswert letztlich am dünnen Faden irgendeiner realwirtschaftlichen Wertschöpfung – bis diese dem Renditedruck irgendwann nicht mehr gewachsen ist und die Luftgeldblase platzt....

Aus guten Gründen haben vor einem halben Jahrhundert die Ordoliberalen die Rolle des *Marktrandes* hervorgehoben. So betonte Alexander Rüstow (1961 [F]),

„...dass der *Marktrand*, der Marktrahmen, das eigentliche Gebiet des Menschlichen ist, hundertmal wichtiger als der Markt selbst. Der Markt selber hat lediglich eine dienende Funktion. (...) Der Markt ist ein Mittel zum Zweck, ist kein Selbstzweck, während der Rand eine Menge Dinge umfasst, die Selbstzweck sind, die menschliche Eigenwerte sind.“

Dieser „Marktrand“ stellt die „Nahtstelle“ zwischen marktwirtschaftlichem *System* und gesellschaftlicher *Lebenswelt* dar. Deshalb greift es zu kurz, wenn derzeit von einer „*systemischen*“ *Krise* gesprochen wird. Entscheidende Fragen betreffen heute gar nicht die interne Funktionsweise des marktwirtschaftlichen Systems, sondern seine kulturellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen.

Eine spezifische Quintessenz für die Finanzmärkte lässt sich ohne Weiteres auf den Punkt bringen [F]: Es genügt nicht, da und dort punktuell ein wenig an den Anreizmechanismen des Systems zu schrauben; für eine nachhaltige Beseitigung der Krisenursachen tut vielmehr eine umfassende und tiefgreifend neue *Finanzmarktverfassung* not. Was sind die ordnungsethischen Prinzipien einer zivilisierten Finanzmarktverfassung? Sie können anknüpfen an der Idee, dass der Finanzsektor im Wesentlichen als eine *öffentliche Infrastruktur* zur Versorgung von Wirtschaft und Gesellschaft mit Geld, Kredit und realwirtschaftlich sinnvollen Finanzdienstleistungen

zu begreifen ist, ähnlich wie etwa die Energieversorgungs-, Kommunikations- oder Verkehrsinfrastruktur eines Landes. Die monetäre Infrastruktur hat quasi den finanziellen „Blutkreislauf“ einer funktionierenden Volks- und Weltwirtschaft sicherzustellen. Sie kann deshalb nicht gänzlich der privatwirtschaftlichen Interessensteuerung überlassen werden. Das bedeutet nicht etwa, dass alle Banken verstaatlicht werden müssten, sondern nur, dass dem Staat (für die Volkswirtschaft) bzw. einer supranationalen Finanzbehörde (für die Weltwirtschaft) die *Gewährleistungsverantwortung* für das Funktionieren dieser Infrastruktur im Dienst der Allgemeinheit und die entsprechende Regulierungs- und Aufsichtskompetenz zu übertragen sind. Bestimmte Teilaufgaben könnten dann in Form von demokratisch legitimierten und kontrollierten *Leistungsaufträgen* an privatwirtschaftliche Akteure delegiert, nötigenfalls aber eben auch zurückgenommen werden. Der faktische Primat eines allzu sehr verselbständigten Finanzsektors über Realwirtschaft und Politik könnte so gebrochen und die Kapitalverwertungsfreiheit in die Schranken einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger verwiesen werden.

Hier tangieren wir letztlich die „kapitale“ Frage unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Es ist der Tatbestand, dass uns der *Kapitalismus* zunehmend in die Quere kommt beim Bemühen, demokratisch eine zivilisierte Marktwirtschaft zu verwirklichen. Denn die kapitalistische Gesellschaftsordnung ist primär (privat-) *eigentumsrechtlich* verfasst, während eine zivilisierte Marktwirtschaft – das deutet ja schon der Begriff an – gerade auf den Vorrang einer *bürgerrechtlichen* Verfassung vor allen noch so mächtigen wirtschaftlichen Kapitalverwertungsinteressen zielt.

Ziehen wir zum Schluss ein ganz kurzes *Fazit*: **[F]** Wirtschaften heisst Werte schaffen – aber welche Werte wofür und für wen? *Vernünftiges Wirtschaften* schliesst entsprechende Sinn- und Gerechtigkeitsorientierungen ein, nicht aus. Deshalb bedarf eine vernünftige Wirtschaftsentwicklung der *wirtschaftsethischen Grundlagenreflexion*, heute mehr denn je. Ich habe versucht, Ihnen als Gegenentwurf zum bisher tonangebenden neoliberalen Entwurf einer totalen Marktgesellschaft das Leitbild einer zivilisierten Marktwirtschaft beliebt zu machen. Diese bindet die Sachzwänge des Wirtschaftssystems konsequent in eine wohlgeordnete Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger ein – und dient so als Mittel für ihr gutes Leben und Zusammenleben. Um was denn sonst sollte es in vernünftigem Wirtschaften gehen?? Wenn Ihnen jetzt der folgende letzte Satz einleuchtet, habe ich mein Vortragsziel erreicht: *Die ökonomische Rationalität, wie sie üblicherweise verstanden wird, ist noch lange nicht die ganze ökonomische Vernunft.*

Literaturhinweise zur Vertiefung

Ulrich, P.: Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 4. vollst. neu bearb. Aufl., Bern u.a.: Haupt 2008. (*Gesamtdarstellung des integrativen Ansatzes.*)

Ulrich, P.: Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung. Aktualisierte und erweiterte Neuauflage, Bern u.a.: Haupt 2010. (*Quasi „integrative Wirtschaftsethik light“, hervorgegangen aus einer sechsteiligen öffentlichen Vorlesung des Autors; später weiterentwickelt und mehrfach aktualisiert.*)

Breuer, M./Mastronardi, Ph./Waxenberger, B. (Hrsg.): Markt, Mensch und Freiheit. Wirtschaftsethik in der Auseinandersetzung, Bern u.a.: Haupt 2009. (*Systematisch konzipiertes Gemeinschaftswerk aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums des Instituts für Wirtschaftsethik, mit einer „integrativen“ Replik von P. Ulrich.*)

Referent/Autor

Prof. Dr. em. *Peter Ulrich* war, nach beruflicher Tätigkeit als Unternehmensberater in Zürich und einer ersten Professur für Betriebswirtschaftslehre in Deutschland, von 1987 bis 2009 erster Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen sowie Gründer und Leiter des dortigen Instituts für Wirtschaftsethik.

© P. Ulrich 16.11.11